

Arbeits- und Gesundheitsschutz Wust an Vorschriften erfordert geradezu ein Managementsystem

Als niedergelassener Arzt sind Sie für den Arbeitsschutz in Ihrer Praxis verantwortlich. Ihre Arbeitnehmer sind zwar bei der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufserkrankungen versichert. Sie müssen aber Arbeitsplätze, Anlagen und Geräte so einrichten und erhalten, dass Ihre Angestellten gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Dazu werden Sie durch die Arbeitsschutzvorschriften und die Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungsträger verpflichtet. Die Berufsgenossenschaften haben technische Aufsichtsdienste eingerichtet, die gemeinsam mit der Gewerbeaufsicht darüber wachen, dass alle Vorschriften des Arbeitsschutzes eingehalten werden.

Externe Berater helfen durch den Verordnungsdschungel

Für einen Arbeitgeber ist es jedoch nahezu unmöglich, die Vielzahl der relevanten Gesetze und Verordnungen ohne überbetriebliche Hilfe zu organisieren und durchzuführen. Zu

den Vorschriften, die Sie beachten müssen, gehören beispielsweise:

- Arbeitsschutzgesetz
- Bildschirmarbeitsverordnung
- Arbeitsmittelbenutzungsverordnung
- Arbeitsstättenverordnung
- Gerätesicherheitsgesetz
- Medizinprodukteverordnung
- Strahlenschutzverordnung
- Röntgenverordnung
- Gefahrstoffverordnung
- Biostoffverordnung
- Arbeitszeitgesetz
- Mutterschutzgesetz
- Jugendarbeitsschutzgesetz
- BG-Vorschriften

Auch mit der Beauftragung eines Betriebsarztes und eines Sicherheitsingenieurs erfüllen Sie noch nicht Ihre Arbeitgeberpflichten. Zwar werden Sie bei der Umsetzung relevanter Vorschriften beraten, die Realisierung und Haftung bleibt aber allein Ihre Sache. Sie müssen also:

- die allgemeinen Grundsätze der Gefahrenverhütung beachten;
- alle Gefährdungen ermitteln und dokumentieren;
- Gefahrstoffe erfassen und für die sicherheits- und umweltgerechte Aufbewahrung sowie Entsorgung sorgen;
- die Beschäftigten über Gefahren für Sicherheit und Gesundheit unterrichten;
- eine geeignete Arbeitsschutzorganisation einführen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen vornehmen.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen bietet es sich an, ein System einzuführen, das einen innerbetrieblichen Regelkreis schafft, Arbeitsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und den Ar-

beits- und Gesundheitsschutz kontinuierlich verbessert. Solch ein System lässt sich einkaufen. Dann stehen die beauftragten Ingenieure und Arbeitsmediziner haftend dafür ein, dass nach einer Praxisanalyse und der Einführung eines Managementsystems die Einhaltung aller Vorschriften gewährleistet ist. Dies wird in einem Sicherheitshandbuch dokumentiert, das der Ablauforganisation und bei Nachfragen von Behörden oder Arbeitnehmern als Nachweis dient.

Die Kosten für solch ein System betragen je nach medizinisch-technischen Geräten, Gefahrstoffarbeitsplätzen sowie Zahl und Tätigkeit der Angestellten 0,5 bis 2 Prozent der Personalkosten. Kosten, die sich nach den Erfahrungen des Medizin- und Sicherheitsingenieurs Martin Bozenhardt bezahlt machen. Bozenhardt ist Initiator des Arbeitsschutzmanagementsystems und Haftungs pakets „EconoMed“. Auskünfte zu diesem System kann Ihnen Ihr Guerbet-Außendienstmitarbeiter geben. Für Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz oder für ein Angebot (basierend auf einer kostenlosen Praxisanalyse) teilt Ihnen die „EconoMed“-Zentralstelle (Tel.: 08382/2776161) regionale Ansprechpartner mit.